

# KV Informationstechnologie 2022

## Überblick über die Änderungen gegenüber 2021

### 1. Erhöhung der monatlichen Mindestgrundgehälter und Zulagen

- Mindestgrundgehälter:

Die Mindestgrundgehälter werden mit 1.1.2022 um 3,1% erhöht (kaufmännisch gerundet auf ganzen Eurobetrag).

Die neue Tabelle ab 1.1.2022 lautet:

2022	ZT	AT	ST1	ST2	LT
Berufseinsteiger	-	1.948	2.503	-	-
Einstiegsstufe	1.664	2.051	2.635	3.285	4.316
Regelstufe	1.967	2.540	3.190	3.730	4.933
Erfahrungsstufe	2.445	3.075	3.610	4.404	5.521

- Lehrlingsentschädigungen:

Die Lehrlingsentschädigungen nach werden mit 1.1.2022 um Ø 5,8% erhöht (kaufmännisch gerundet auf ganzen Eurobetrag):

- im 1. Lehrjahr: 730,-
- im 2. Lehrjahr: 900,-
- im 3. Lehrjahr: 1.080,-
- im 4. Lehrjahr: 1.410,-

- Zulagen

Die kollektivvertraglichen Zulagen werden um 3,1 % erhöht und lauten somit ab 1.1.2022:

- Schichtzulage pro Stunde (§ 6 Abs 2):..... € 6,12
- Rufbereitschaft (§ 7 Abs 1):
  - o Pauschale pro Stunde: ..... € 4,64
  - o Weniger als 5 Stunden am Wochenende: .....€ 23,20
  - o Zwischen 22 und 6 Uhr, aber weniger als 2 Stunden: ..... € 9,28

## **2. Erhöhung der monatlichen IST-Gehälter**

Die tatsächliche Gehaltssumme ist mit Wirkung spätestens 1.7.2022 um **3,2 %** anzuheben.

Die im IT-KV festgeschriebenen Regelungen und Ausnahmen bzgl. der Erhöhungen der IST-Gehälter bleiben unverändert aufrecht.

## **3. Inkrafttreten**

Der Kollektivvertrag tritt mit 01.01.2022 in Kraft.

---

Den neuen Text des Kollektivvertrages werden wir nach Abstimmung mit der GPA unter [www.ubit.at/itkv](http://www.ubit.at/itkv) online zur Verfügung stellen.

Für Detailfragen zum Abschluss steht Ihnen das Büro des Fachverbandes unter [ubit@wko.at](mailto:ubit@wko.at) bzw. +43 590 900 - 3540 zur Verfügung.

Wien, am 13.12.2021